

KATH. KIRCHE ST. JOHANNES, 8954 GEROLDSWIL

HAUSORDNUNG

über die Benützung der Räumlichkeiten im kath. Kirchenzentrum St. Johannes Geroldswil

1. Allgemeine Ordnung

Der Veranstalter/Mieter ist verpflichtet, die Lokalitäten nach Schluss des Anlasses wieder in Ordnung zu bringen. Einrichten und Aufräumen sind grundsätzlich Sache des Veranstalters, wobei den Anweisungen des/der HauswartIn bzw. des Vertreters der Kirchenpflege Folge zu leisten ist.

Sofern die Küche und das Cheminée benützt werden, obliegt dem Veranstalter auch das Aufräumen und Reinigen dieser Einrichtungen inkl. Geschirrabwaschen. **Geschirrtücher sind mitzubringen.**

Nach der Benützung ist der Raum nach dem Möblierungsplan wieder einzurichten.

2. Einrichtungen, Infrastruktur und Mobiliar

In der Raummiete ist die Benützung von Geschirr, Bestecke, Küchengeräte in beiden Küchen inbegriffen.

Die Benützung der Kaffeemaschine in der Foyerküche ist nur auf Anfrage und nach erfolgter Instruktion gestattet. Kaffeepulver, Zucker etc. sind mitzubringen.

Zur Verfügung stehen in der

a) Welbrig-Küche, oben

Wärme-Schrank/Kochplatte
Kühlschrank 124 Liter

b) Foyer-Küche, unten

Kochstelle (bis 10 Mahlzeiten)
Geschirrspüler

Der Treppenlift darf von gehbehinderten Personen auf Anfrage und Instruktion benützt werden. Der Schlüssel für die Liftbedienung ist zusammen mit dem Raumschlüssel erhältlich.

Für Beschädigungen an Einrichtungen, Mobiliar und Gerätschaften haftet der Mieter. Er ist verpflichtet, solche Vorfälle unverzüglich dem/der HauswartIn oder dem Sekretariat zu melden.

Hellraumprojektor und Flip-Charts sind in den Räumen Welbrig und Foyerraum verfügbar.

3. Reinigung

Alle Tische sind abzuwischen und alle Scotchkleber zu entfernen. Unter "**Aufräumen**" fällt auch die Reinigung der Teppichböden, ausschliesslich mit dem Staubsauger. Der Treppenaufgang und die WC-Anlagen sind zu reinigen, soweit dies mit dem Wischer und bei grobem Schmutz mit Wasser und Lappen erfolgen kann. **Die Küchen und die Backöfen sind in gereinigtem Zustand zu übergeben** Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters und die Kehrriechtsäcke sind mitzubringen.

KATH. KIRCHE ST. JOHANNES, 8954 GEROLDSWIL

4. Ordnung während der Veranstaltungen

Die Lautstärke der Musik sowie des Unterhaltungsbetriebes ist auf Zimmerlautstärke einzustellen. Fenster und Türen sind deshalb ab 22.00 Uhr zu schliessen.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Zentrums nicht gestattet. Das Abstellen von Velos und Mopeds ist im gesamten Fassaden- und Fensterbereich nicht erlaubt.

Das Mitbringen von Tieren in das Zentrum ist nicht erlaubt.

Rollschuhe, Inlineskats, Kickboards, Rollbretter und ähnliche Sportgeräte sowie Ballspiele sind in sämtlichen Räumen untersagt.

5. Ende der Veranstaltungen

Sitzungen und Zusammenkünfte sind rechtzeitig zu beenden, so dass das Kirchenzentrum um 24.00 Uhr geschlossen ist.

Anlässe mit bewilligter Freinacht dürfen höchstens bis 02.00 Uhr dauern.

6. Rückgabe der Mietsache

*Grundsätzlich eine Stunde nach beendeter Mietzeit sind die Räume gereinigt zurückzugeben. **Die Möblierung ist gemäss Plan wieder herzustellen. Dies muss unbedingt eingehalten werden, damit die Räume gegebenenfalls nahtlos weitervermietet werden können. Bei Nichteinhaltung wird der Aufwand in Rechnung gestellt und zusätzlich eine halbe Tagesmiete verlangt.***

7. Schlussbestimmung

Es gelten im übrigen die lokalen und polizeilichen Vorschriften.